

Gemeinsame Pressemitteilung von Bund, Landkreis Tübingen, Landkreis Reutlingen, Landkreis Zollernalb, Stadt Tübingen und des Regionalverbands Neckar-Alb

Bund steht der Finanzierung der Regional-Stadtbahn Neckar-Alb aufgeschlossen gegenüber.

Die Zeit für die Realisierung der Regional-Stadtbahn Neckar-Alb drängt. Die Wahlkreisabgeordnete Tübingen-Hechingens, Parlamentarische Staatssekretärin Annette Widmann-Mauz MdB, die Landräte Joachim Walter (Tübingen), Thomas Reumann (Reutlingen), Günther-Martin Pauli MdL (Zollernalb) sowie der Tübinger Oberbürgermeister Boris Palmer und Eugen Höschele, Chef des Regionalverbands Neckar-Alb, trafen sich zu einer weiteren Erörterung im Bundesverkehrsministerium in Berlin. Wie zuvor im Mai 2012, empfing der für Bahninfrastruktur zuständige Parlamentarische Staatssekretär, Enak Ferlemann MdB, die Delegation aus der Region Neckar-Alb.

2012 hatten die Landräte und Oberbürgermeister mit dem Bund die Strategie besprochen, das Großprojekt „Regional-Stadtbahn Neckar-Alb“ in Teilmodulen zu realisieren. Die Aufteilung wurde notwendig, da es sich um ein Gesamtvorhaben handelt, das sich nur sukzessive umsetzen lässt und da ab 2019 das Verkehrsfinanzierungsprogramm ausläuft, nach dem die Regional-Stadtbahn vom Bund bis zu 60% und vom Land bis zu 20% bezuschusst werden kann. Bis zu diesem Stichtag soll die Elektrifizierung von Ammertal- und Ermstalbahn als erstes Teilmodul umgesetzt sein.

„Die Landkreise und Kommunen haben ihre Hausaufgaben gemacht und die Planungen vorangetrieben. Da weder Bund noch Land wissen, wie es mit der Förderung nach 2019 weitergeht, geht es nun darum, die Antragstellung für das Projekt so zu gestalten, dass mit der Realisierung des ersten Teilmoduls das Gesamtprojekt nach Auslauf der Förderung in 2019 nicht gefährdet wird“, beschrieb Widmann-Mauz MdB das Ziel der beteiligten Landkreise.

Der Parlamentarische Staatssekretär Ferlemann machte deutlich, dass der Bund in die Finanzierung eines

Teilmoduls einsteigt, wenn der Abschnitt Ammertal- und Ermstalbahn bis 2019 realisierbar erscheint und zur Sicherstellung der Realisierung eine Endfinanzierungsgarantie im Land, auch über 2019 hinaus übernommen wird.

Ob das erste Teilmodul der Regional-Stadtbahn die 60 Prozent Bundesfinanzierung bis 2019 erhält, hänge von der Verfügbarkeit der vorgesehenen Mittel sowie von der Gesamtzahl von Förderanträgen insbesondere in Baden-Württemberg ab, da die Höhe der im jeweiligen Bundeshaushaltsjahr zur Verfügung stehenden Mittel begrenzt sind. Ferlemann empfahl der Landesregierung, eine Priorisierung der beim Bund angemeldeten Vorhaben vorzunehmen, falls der Bedarf an Maßnahmen größer sei, als die zur Verfügung stehenden Mittel. Demnach sei es am Land zu entscheiden, welche Projekte vorgeschlagen werden und welche Kommunen für ihre Vorhaben mit Zuschüssen rechnen können. Eventuelle Kostensteigerungen, die im Laufe der Projektplanung auftreten, können grundsätzlich unter Vorbehalt der Gesamtwirtschaftlichkeit und vorhandener Haushaltsmittel durch den Bund mitgetragen werden.

Von besonderem Interesse der Landkreise war die Frage, ob eine Vorplanung des Gesamtvorhabens „Regional-Stadtbahn Neckar-Alb“ Voraussetzung für die Antragstellung des Teilmoduls Ammertal- und Ermstalbahn sei. Die weitere Planung des Gesamtnetzes der Regional-Stadtbahn würde die Landkreise mit ca. 9 Mio. Euro belasten, während die Planungen für das erste Teilmodul nur rund 1,5 Mio. Euro kosten. Ferlemann sagte zu, für den Rahmenantrag die Stufe der Vorplanung zu akzeptieren und dass lediglich für das Teilmodul Ammertalbahn und Ermstalbahn die Planungen aktuell weiter konkretisiert werden.

„Wir werden im Arbeitskreis mit der Landesregierung einen Weg finden und die Details für den Projektantrag klären“, kündigte Ferlemann an.

Es wurde auch der für die Landräte Walter und Pauli problematische Punkt ausgeräumt, dass ein Vorziehen des ersten Teilmoduls zum Hinderungsgrund für das Gesamtprojekt Regional-Stadtbahn bzw. die übrigen Ausbauziele wie die Elektrifizierung der Zollernbahn werden könnte.

Von den Gesprächsteilnehmern wurde auch die Sorge an den Staatssekretär herangetragen, dass Zuschüsse nach der bisherigen Handhabung nur dann fließen, wenn das Gesamtprojekt bis Ende 2019 gebaut und abgerechnet ist. Ferlemann erklärte, dass dies nicht zwingend sei.

Landrat Reumann unterstrich: „Dass sich der Bund grundsätzlich bereit erklärt, auch Baumaßnahmen mitzufinanzieren, die bis 2019 noch nicht vollständig abgerechnet sind, ist ein wichtiger Fortschritt. Bislang sei man davon ausgegangen, dass eine Bundesförderung nur möglich sei, wenn das erste Teilmodul bis 2019 komplett abgerechnet worden wäre.

Staatssekretär Ferlemann verdeutlicht, dass für den Bund entscheidend ist, dass die Realisierung und Gesamtfinanzierung des Vorhabens im Land sichergestellt wird. Bundesfinanzhilfen wird es nach derzeitiger Gesetzeslage aber nach 2019 nicht mehr geben.

Am Ende der Besprechung waren sich alle Beteiligten darüber einig, dass von Bundeseite jetzt alle grundsätzlichen Fragen für die Finanzierung des ersten Teilmoduls positiv erörtert wurden. Aus den Augen der Kommunalvertreter und der Staatssekretäre brauche es jetzt noch ein klares „Ja“ von Seiten des Landes Baden-Württembergs im Sinne einer Endfinanzierungsgarantie, um das wichtige Bahnprojekt anzuschieben. „Der Bund ist uns in den wichtigsten Punkten weit entgegen gekommen. Jetzt liegt es am Landesverkehrsminister, die richtigen Weichen für die Neckar-Alb Region zu stellen“, fasste Landrat Walter das Ergebnis zusammen.